

Die Prostitution im Spätmittelalter und nach der Reformation

In der Neustraße, der heutigen Altstädter Straße, lag das städtische Bordell („Frauenhaus“), welches sich bis etwa 1450 auf dem Kattrepel befunden hatte. Die Prostituierten arbeiteten in mehreren kleinen Buden, die von der Stadt vermietet wurden. Die „freie“ Prostitution fand in Bierschenken und in privaten Kupplerquartieren statt; hier konnte der Rat keine Abgaben erheben.

Die Einrichtung der Frauenhäuser galt als notwendiges Übel, um die „ehrbaren Frauen“ vor sexuellen Übergriffen durch die jungen Männer zu schützen. Die Prostituierten stellten eine soziale Randgruppe dar; in den Handwerkszünften und in den Brauhäusern sollte keine Eheschließung mit einer „berüchtigten Frau“ erfolgen.

Seit 1445 galten besondere Aufenthalts- und Kleidervorschriften für die Prostituierten.

Die Reformatoren lehnten die Prostitution strikt ab und sprachen sich stattdessen für eine frühzeitige Eheschließung aus, um der Unzucht vorzubeugen. Armen jungen Frauen sollte durch Stiftungen zu einer Aussteuer für eine Hochzeit verholfen werden.

Bugenhagen über die Schließung des Frauenhauses 1528:

- 1 *„Alle, die wissentlich zulassen, dass ein geschändetes Mädchen mit Gewalt gezwungen*
- 2 *werde, Freiwild zu sein für alle Männer, ob sie wolle oder nicht, die sündigen gröber vor Gott*
- 3 *als das Mädchen mit seiner ersten Sünde gesündigt hat etc. Darum soll ein bestimmtes Haus*
- 4 *in der Neustraße, wo dies geschieht, von diesem Tag an zu solchem gewissenlosen und*
- 5 *schimpflichen Tun nicht (mehr) gebraucht werden.“*

(Auszug aus der Hamburger Kirchenordnung von 1529 (Johannes Bugenhagen, Der Ehrbaren Stadt Hamburg Christliche Ordnung 1529, Hamburg 1976, S. 255.)